

1 Einleitung

Jede moderne staatliche Ordnung, für welche der Anspruch erhoben wird, es handle sich um eine *demokratische* Ordnung, muss dem Prinzip der Volkssouveränität in genügendem Masse Folge leisten. Moderne Demokratien sehen sich entsprechend mit der Herausforderung konfrontiert, die theoretisch-normative Rolle der Volkssouveränität als Ausdruck des vernunftgeleiteten kollektiven Willens individueller Bürgerinnen und Bürger empirisch umzusetzen. Als mögliche Ausprägungen von Volkssouveränität werden bisweilen denn auch unterschiedliche institutionelle Arrangements subsumiert, im Schweizer Kontext etwa Momente direktdemokratischer Entscheidungsfindung über Initiativen und Referenden, in einem allgemeineren Kontext die Möglichkeit, zu wählen und gewählt zu werden. Wenn auch Volkssouveränität grundsätzlich in Form unterschiedlicher Institutionen und über diese Institutionen stattfindende Verfahren umgesetzt werden kann, gibt es eine Kerninstitution, welche die notwendige Bedingung für Volkssouveränität und damit für Demokratie darstellt: das Parlament. Die Institution des Parlamentes ist nämlich der einzige Ort, an welchem Volkssouveränität nicht nur punktuelle, sondern stetige empirische Umsetzung findet. Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden über Wahlen eingesetzt, um im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, durch welche sie gewählt wurden, die Aufgabe der Gesetzgebung wahrzunehmen. Somit wird Volkssouveränität über die Institution des Parlamentes nicht bloss über die direkten, aber nur periodisch stattfindenden Entscheidungsmomente der Parlamentswahlen wahrgenommen, sondern beständig indirekt durch das Vorhandensein des Parlamentes an und für sich – dadurch, dass es die Institution des Parlamentes gibt, legifert das souveräne Volk immerwährend indirekt über die Repräsentantinnen und Repräsentanten im Parlament.

Ein Parlament ist allerdings nur dann demokratisch legitim, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zu diesen Bedingungen gehören etwa freie und faire Wahlen, oder auch die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit des Parlamentes von der Regierung. Die Legitimität des Parlamentes ergibt sich aber nicht nur aus solchen formaljuristischen Kriterien, denn auch ein latentes Kriterium, die *öffentliche Beobachtbarkeit* des Parlamentes, ist eine Notwendigkeit für dessen demokratische Legitimität. Das Parlament ist nicht nur dadurch demokratisch legitim, dass Bürgerinnen und Bürger die Volkssouveränität periodisch über Wahlen wahrnehmen, sondern zusätzlich dadurch, dass das Parlament für die Bürgerinnen und Bürger in den Phasen zwischen den Wahlen öffentlich sichtbar ist. Bürgerinnen und Bürger müssen also prinzipiell die Möglichkeit haben, die Arbeit des Parlamentes beobachten zu können. Erst dann nämlich, wenn die Arbeit des Parlamentes öffentlich beobachtbar ist, macht die Annahme, dass die

Wahlentscheidungen der Bürgerinnen und Bürgern reflektierte, sinngeladene Handlungen sind und die Wahlen somit tatsächlich den Willen des Volkes darstellen, Sinn. Wenn wir in einem fiktiven Beispiel davon ausgehen, dass das maximal mögliche Mass, in welchem Bürgerinnen und Bürger die Arbeit des Parlamentes beobachten können, bei Null liegt, dass das Parlament also als politischer Arkanraum operiert, dann ist es den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht möglich, einzuschätzen, ob und in welchem Masse jene Arbeit, welche die von ihnen gewählten Personen und Parteien im Parlament leisten, mit der Arbeit, welche die Bürgerinnen und Bürger geleistet sehen wollen, übereinstimmt. Öffentliche Kommunikation rund um das Parlament bildet somit die Brücke zwischen dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern, und durch diese kommunikative Brücke entsteht das demokratisch unabdingbare Rechenschaftsverhältnis zwischen dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Frage nach der öffentlichen Sichtbarkeit des Parlamentes erschöpft sich nicht in dem dichotomen Kriterium der prinzipiellen Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit. Wenn das Parlament nämlich grundsätzlich öffentlich sichtbar ist, stellt sich die Anschlussfrage, in welchem Masse und in welcher Güte diese Sichtbarkeit gegeben ist. Hier spielen eine Reihe von Dimensionen eine Rolle, beispielsweise eine logistische Dimension (wie viele individuelle Bürgerinnen und Bürger können effektiv die Sessionen im Bundeshaus in Echtzeit mitverfolgen), eine personelle Dimension (wie viele Ressourcen sind vorhanden, um die Arbeit des Parlamentes während Sessionen in Parlamentsprotokollen zu dokumentieren), und so fort. In der vorliegenden Arbeit fokussiere ich auf die Dimension der *massenmedialen öffentlichen Kommunikation*, also auf jene Kommunikation rund um das Parlament, welche durch professionelle Journalistinnen und Journalisten bei Zeitungen, Fernsehen und Radio hergestellt wird. Massenmediale Kommunikation über das Parlament erachte ich als die wichtigste Dimension der Öffentlichkeit des Parlamentes, weil eine wirklich gesellschaftsweite, also den ganzen politischen Geltungsraum abdeckende Beobachtbarkeit des Parlamentes erst durch Massenmedien ermöglicht wird. In dieser Arbeit untersuche ich die massenmediale Kommunikation rund um das Parlament in der Schweiz. Konkret widme ich mich der Frage, *wie sich die Bundesversammlung und Medien während einer Session gegenseitig beeinflussen*. Das bedeutet, dass ich einerseits untersuche, über welche Inhalte des Parlamentes – die Geschäfte des National- und des Ständerates, die eingereichten Vorstösse sowie die Fragen in den Fragestunden – Medien in welchem Masse berichten. Andererseits untersuche ich auch, ob und in welchem Umfang bestimmte Aspekte des Parlamentes – das Abstimmungsverhalten im National- und im Ständerat, die eingereichten Vorstösse sowie die Fragen in den Fragestunden – durch die Inhalte der Medien beeinflusst werden. Diese Wechselwirkungen analysiere ich aus dem Blickwinkel des *Agenda Setting*.

Um diese Wechselwirkungen nicht nur deskriptiv abzubilden, sondern darüber hinaus auch handlungstheoretisch zu verstehen, konzipiere ich sie als Handlungen individueller Akteure im Parlament (Parlamentarierinnen und Parlamentarier) sowie als Handlungen individueller Akteure in den Medien (Journalistinnen und Journalisten) im Lichte der Theorien von *Medialisierung* und *Rational Choice-Institutionalismus*. Die Akteure im Parlament und in den Medien verfolgen unterschiedliche Ziele und handeln auf eine solche Art, dass sie auf das Erreichen dieser Ziele hinarbeiten. Mit der Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Parlament und Medien will ich verstehen, inwiefern die inhaltlichen Wechselwirkungen zwischen Parlament und Medien das Ergebnis dieses Hinarbeitens auf bestimmte Ziele seitens der involvierten Akteure sind. Genauer geht es mir darum, auf der Grundlage des theoretischen Verständnisses zielorientiert handelnder Akteure zu verstehen, worin genau diese Ziele der involvierten Akteure bestehen. Diese Ziele – im Laufe der Arbeit verwende ich auch den Begriff der *Präferenzen* um auszudrücken, dass die Akteure bestimmte Ziele eher erreichen möchten als andere – können, *erstens*, ganz konkrete spezifische Ausprägungen haben. Beispielsweise kann eine Parlamentarierin ein aktuelles Thema aus den Medien aufgreifen und einen Vorstoss dazu einreichen, weil sie der aufrichtigen Überzeugung ist, dass das Thema wichtig ist. Handkehrum kann eine Journalistin über einen beliebigen eingereichten Vorstoss berichten, weil sie der aufrichtigen Überzeugung ist, dass der Vorstoss politisch wichtig ist. Die spezifischen individuellen Ziele der Akteure im Parlament und in den Medien im Kontext der massenmedialen Kommunikation über das Parlament können aber, *zweitens*, auch auf einer verallgemeinerten Ebene beschrieben werden, nämlich anhand des Kriteriums, ob die spezifischen Ziele eher den generellen Zielen der Politik (*Politiklogiken*) oder eher den generellen Zielen der Medien (*Medienlogiken*) entsprechen. Mit der vorliegenden Arbeit möchte ich in diesem Sinne erklären, in welchem Masse das Handeln der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie der Journalistinnen und Journalisten den zwei Familien von Zielen der Politiklogiken und der Medienlogiken entspricht.

Die Wechselwirkungen zwischen Parlament und Medien während der Session erachte ich nicht als universale Konstante, also als System, welches unabhängig von Zeit und gesellschaftlichem Kontext nach den stets gleichen Regeln abläuft. Im Gegenteil: Ganz explizit untersuche ich nicht bloss, nach welchen Zielen die Akteure im Parlament und in den Medien handeln, sondern darüber hinaus auch, ob sich ihre Ziele und damit ihr Handeln im Zuge der *Medienkrise* verändert. Seit ca. Anfang der 2000er Jahre finden sich Medien mit der Tatsache konfrontiert, dass der Zugang zu und die Nutzung des Internets stetig zunehmen und, dass mit der Nutzung des Internets eine starke Veränderung der Mediennutzung einhergeht. Klassische Trägerme-

dien journalistischer Inhalte (Print, Fernsehen und Radio) werden weniger rezipiert, doch Medienhäuser finden keine nachhaltigen Wege, um ihre Online-Inhalte in demselben Umfang zu monetarisieren wie die über die klassischen Trägermedien verbreiteten Inhalte. Dies führt zu einem Einbruch der Werbeeinnahmen vor allem bei Printmedien. Die durch Digitalisierung, Wandel des Nutzungsverhaltens, Wandel der Geschäftsmodelle und nicht zuletzt Wandel der Werbefinanzierung bedingte Medienkrise hat weitreichende Folgen auf der Makroebene (Medienkonzentration), der Mesoebene (Veränderung redaktioneller Strukturen und Demografien) sowie der Mikroebene (Veränderungen des journalistischen Outputs). Für die vorliegende Arbeit ist es darum von Interesse, ob und wie sich das Handeln von Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie von Journalistinnen und Journalisten im Kontext der massenmedialen Kommunikation über das Parlament im Zuge der Medienkrise verändert.

Um diesen Fragestellungen empirisch nachzugehen, wende ich das Forschungsdesign-Paradigma der *Triangulation* an: Mit unterschiedlichen Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung analysiere ich unterschiedliche Untersuchungseinheiten, um damit die Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven auszuleuchten. Konkret setze ich die Idee der Triangulation mit zwei separaten Teilanalysen um. Zum einen untersuche ich *inhaltsanalytisch*, welche Themen in welchem Umfang Gegenstand welcher parlamentarischen Teilarenen sind, sowie, welche Themen in welchem Umfang Gegenstand der politischen Berichterstattung einer Medienstichprobe sind. Die Medienstichprobe besteht aus einer Fernsehsendung, einer Radiosendung sowie aus acht Tages- und Sonntagszeitungen. Zum anderen untersuche ich mittels *teilstrukturierter Interviews* mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie mit Journalistinnen und Journalisten, wie die betroffenen Akteure selber die Wechselwirkungen wahrnehmen und, mit was für Zielen sie ihr jeweiliges Handeln im Kontext dieser Wechselwirkungen verbinden.

1.1 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in fünf Teile gegliedert. In Abschnitt 2 erkläre ich den Entdeckungszusammenhang der Arbeit. Zunächst begründe ich in Abschnitt 2.1, warum und wie das Verhältnis vom Parlament im Allgemeinen, der Schweizer Bundesversammlung im Besonderen zu Medien bzw. zu massenmedial hergestellter Öffentlichkeit relevant ist. Anschliessend konkretisiere ich diese allgemeine Relevanz in Abschnitt 2.2 zu einer spezifischeren Problemstellung und formuliere zu diesem Zweck die Forschungsfragen, welche ich mit dieser Arbeit beantworten möchte. Den gegenwärtigen Forschungsstand und den Beitrag der vorliegenden Arbeit angesichts dieses Forschungsstandes bespreche ich in Abschnitt 2.3.

In Abschnitt 3 beschreibe ich genauer, aus welchen theoretischen Perspektiven ich die in Abschnitt 2 formulierten Forschungsfragen zu beantworten gedenke. Dazu bespreche ich zunächst die theoretischen Ansätze des Agenda Setting in Unterabschnitt 3.1, der Medialisierung in Unterabschnitt 3.2 sowie des Rational Choice-Institutionalismus in Abschnitt 3.3, um in Unterabschnitt 3.4 zu begründen, wie ich diese drei theoretischen Perspektiven miteinander verbinde und aus ihnen Hypothesen ableite.

Abschnitt 4 ist dem Forschungsdesign und den verwendeten Methoden gewidmet. In Unterabschnitt 4.1 beschreibe ich zunächst den Designansatz der Triangulation. In Unterabschnitt 4.2 beschreibe ich die unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen für die Erhebung der Daten, in Unterabschnitt 4.3 für deren Auswertung. Zuletzt reflektiere ich in Unterabschnitt 4.4 die Grenzen und Probleme des Designs und der Methoden.

Die empirischen Ergebnisse stelle ich Abschnitt 5 vor. Zunächst präsentiere ich in Unterabschnitt 5.1 die Ergebnisse für die einzelnen Hypothesen, um sie anschliessend in Unterabschnitt 5.2 für die Klärung der Forschungsfragen zusammenzuführen.

Im abschliessenden Abschnitt 6 fasse ich zunächst die Ergebnisse der Arbeit in Unterabschnitt 6.1 zusammen. Anschliessend evaluiere ich in Unterabschnitt 6.2 die Ergebnisse aus normativer Sicht. In Unterabschnitt 6.2.1 gehe ich der Frage nach, inwiefern die normative Perspektive dieser Arbeit mit den normativen Einschätzungen der betroffenen Akteure selber, also der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie der Journalistinnen und Journalisten, übereinstimmt. Abschliessend bespreche ich in Unterabschnitt 6.3, wie weiterführende Forschung zu dem Themenbereich dieser Arbeit in praktischer und in theoretischer Hinsicht aussehen kann und soll, sowie in Unterabschnitt 6.4, wie es um die Praxisrelevanz der Ergebnisse steht.

Open Access Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche für nicht kommerzielle Zwecke die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäss nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Etwaige Abbildungen oder sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende oder der Quellreferenz nichts anderes ergibt. Sofern solches Drittmaterial nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht, ist eine Vervielfältigung, Bearbeitung oder öffentliche Wiedergabe nur mit vorheriger Zustimmung des betreffenden Rechteinhabers oder auf der Grundlage einschlägiger gesetzlicher Erlaubnisvorschriften zulässig.

